

Allgemeine Gewinnspielbedingungen

• § 1 Gewinnspiele

Gewinnspiele werden von ARUBA EVENTS auch in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern veranstaltet, die die Preise für die Gewinnspiele sponsern. ARUBA EVENTS nimmt für die Kooperationspartner lediglich die Auslobung der Preise in deren Namen vor. Eine eigene Verpflichtung übernimmt ARUBA EVENTS in solchen Fällen nicht.

• § 2 Gewinnspielteilnahme

1. Die Teilnahme an den Gewinnspielen ist nur volljährigen, voll geschäftsfähigen Personen gestattet. Minderjährige oder sonst in ihrer Geschäftsfähigkeit Beschränkte bedürfen, soweit ihre Teilnahme nicht generell untersagt ist, des Einverständnisses ihrer gesetzlichen Vertreter.

2. Eine wirksame Teilnahme liegt vor, wenn der Nutzer alle Vorgaben des Gewinnspiels eingehalten hat und fristgerecht an ARUBA EVENTS sendet. Maßgebliches Datum für den Einsendeschluss ist der elektronisch protokollierte Eingang der E-mail bei ARUBA EVENTS oder die OnlineEingabe des Teilnehmers bei ARUBA EVENTS oder der Poststempel.

• § 3 Ausschluss vom Gewinnspiel

1. Bei Verstößen gegen die Spielregeln oder bei Einsatz technischer Mittel oder sonstiger manipulativer Hilfsmittel ist ARUBA EVENTS berechtigt, ohne Angabe von Gründen Teilnehmer auszuschließen, ihnen ihre Gewinne abzuerkennen oder gegebenenfalls zurückzuverlangen.

2. Wenn Nutzer im Rahmen der Angaben zur Person nicht wahrheitsgemäß antworten, können sie von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

3. Mitarbeiter von ARUBA EVENTS und den beteiligten Kooperationspartnern und deren Familienangehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

• § 4 Gewinnbenachrichtigung und Übermittlung

1. Die Gewinner werden von ARUBA EVENTS oder dem jeweiligen Kooperationspartner über den Gewinn benachrichtigt. ARUBA EVENTS ist berechtigt die entsprechenden, zur Gewinnbenachrichtigung erforderlichen Daten an den Kooperationspartner zu übermitteln.

2. Sachgewinne können nicht ersatzweise bar ausgezahlt werden.

3. Gewinne sind nicht übertragbar.

4. Sämtliche Folgekosten der Gewinne sind vom Gewinner selbst zu tragen. Eine Kostentragung durch ARUBA EVENTS oder seine Kooperationspartner ist in keinem Fall möglich.

5. Ist der ausgelobte Gewinn dem Gewinner nicht mit vertretbarem Aufwand zustellbar, so ist ARUBA EVENTS bzw. sein jeweiliger Kooperationspartner zur Stellung eines angemessenen Ersatzgewinnes berechtigt.

6. Die Auslieferung der Gewinne kann nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland kostenfrei erfolgen. Eventuell anfallende Zölle oder erhöhter Lieferungsanfang für eine Auslieferung ins Ausland sind vom Gewinner zu tragen.

7. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von 4 Wochen nach der Gewinnbenachrichtigung bei ARUBA EVENTS oder dem jeweiligen Kooperationspartner, so verfällt der Gewinn ersatzlos.

8. Kann eine Auslieferung des Preises aus Gründen, die der Gewinner zu vertreten hat, nicht innerhalb von vier Monaten im Anschluss an die Gewinnbenachrichtigung erfolgen, so verfällt der Gewinn ebenfalls ersatzlos. Anderes gilt nur für die in § 5 gesondert behandelten speziellen Gewinne.

9. Es besteht kein Anspruch des Gewinners auf einen mit dem ausgelobten Preis exakt identischen Gewinn. Abweichungen in Farbe, Modell etc. sind vom Gewinner hinzunehmen.

10. Pro Gewinnspielteilnehmer und Haushalt kann nur ein Gewinn zugeteilt werden.

11. Leistungsort im Hinblick auf die Gewinnleistung ist der Sitz des jeweiligen Kooperationspartners von ARUBA EVENTS im Rahmen des Gewinnspiels.

- § 5 Besondere Vorschriften für spezielle Gewinne

1. Geldgewinne werden gegen Angabe einer Bankverbindung durch den Gewinner auf das angegebene Konto ausgezahlt. Mit der, der Bankverbindung gemäßen Auszahlung, ist die Zahlungsverpflichtung erfüllt. Fehler oder Probleme im Rahmen der Auszahlung, die ARUBA EVENTS oder seine Kooperationspartner nicht zu vertreten haben, gehen zu Lasten des Gewinners.

- § 6 Haftung

1. ARUBA EVENTS wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei.

2. Für Sach- und Rechtsmängel an den von den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellten Gewinnen, haftet ARUBA EVENTS nicht.

3. ARUBA EVENTS haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für leichte Fahrlässigkeit bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Dies gilt nicht für Verletzungen von Körper, Leben und Gesundheit und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

4. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Insbesondere bezieht sich dies auf die Veröffentlichung der Namen der Gewinner.

5. Soweit Ansprüche im Hinblick auf die Gewinne seitens der Gewinner bestehen, sind diese direkt gegen die Kooperationspartner von ARUBA EVENTS zu richten, die den Gewinn zur Verfügung gestellt haben. Eventuelle diesbezügliche Ansprüche von ARUBA EVENTS gegen die Kooperationspartner gelten als an den Gewinner abgetreten.

6. Für technische Ausfälle, die zur Nichtverfügbarkeit des Angebots führen, haftet ARUBA EVENTS, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, nicht.

- § 7 Sonstiges

1. Für die Durchführung von Gewinnspielen durch ARUBA EVENTS gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Köln.

2. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Allgemeinen Gewinnspielbedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen.

Köln, 01.01.2017